

Anmerkung zu Seite 162*

* Einschl. der Besitzungen der Vereinigten Staaten von Amerika (Alaska, Hawaii, Puerto-Rico, Jungfern-Inseln, Panama-Kanal-Zone, Amerikanisch-Samoa und amerikanische Inseln im Pazifik).

** Infolge verbesserter Erfassung sind die Angaben für 1953 und 1954 nicht bei allen Positionen mit den vorhergehenden Jahren ganz vergleichbar.

*** Aus räumlichen Gründen sind Credit (Haben) und Debet (Soll) nicht nebeneinander, sondern bei den einzelnen Positionen jeweils untereinander gestellt oder miteinander saldiert worden. Vor allem in der Kapitalbilanz werden in der Regel bei den einzelnen Positionen nur die Salden aus Zu- und Abnahme gegeben. Credit ohne Vorzeichen, Debet mit einem Minuszeichen. Im Debet stehen: die Einfuhr von Waren und Diensten (Dienstleistungen, ausgedrückt durch die Ausgaben dafür), die Hergabe unentgeltlicher Übertragungen, die Zunahme der Forderungen und die Abnahme der Verpflichtungen. Eine Zunahme der Devisen- oder Goldbestände z. B. erscheint also mit einem Minuszeichen.

1) Vorläufige Angaben.

2) Durch Ergänzungen und Berichtigungen zum Teil erhebliche Abweichungen von der amerikanischen Außenhandelsstatistik.

3) Free alongside ship.

4) 1954 sind die Versicherungsleistungen in den »Anderen Diensten« enthalten.

5) Davon aus direkten Kapitalanlagen (Zweigbetrieben, Tochtergesellschaften, Beteiligungen) 1953 Einnahmen = 2 228, Ausgaben = 285 Mill. \$. (Darunter nichttransfertierte, d. h. wiederangelegte Erträge: Einnahmen = 765, Ausgaben = 99.) — 1952 Ausgaben und 1954 Einnahmen und Ausgaben ohne wiederangelegte Erträge. 1953 außerdem wegen verbesserter Erfassung nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

6) Ein Teil der Einnahmen (die Ausgaben ausländischer Regierungen in den Vereinigten Staaten) ist 1954 in den »Anderen Diensten« enthalten. (Diese Einnahmen beliefen sich im Jahre 1953 auf 130 Mill. \$.)

7) Einzelheiten in der folgenden Tabelle.

8) Abzüglich des Anteils der amerikanischen Regierung an den Gegenwertmitteln.

9) 1952 und 1954 ohne die wiederangelegten Erträge. Vgl. auch Anm. 5).

10) 1954 sind die anderen langfristigen staatlichen Forderungen in den entsprechenden privaten Forderungen enthalten.

11) 1954 sind die kurzfristigen privaten Verpflichtungen in den kurzfristigen Verpflichtungen des Staates und der Banken enthalten, die kurzfristigen privaten Forderungen in den kurzfristigen Forderungen der amerikanischen Banken.

12) Die Währungsgoldbestände betragen am 1. 10. 1954 21,96 Mrd. \$.

Anmerkung zu Seite 164*

* Die privaten Schenkungen (einschl. Paketsendungen von Privatpersonen und privaten Organisationen, Überweisung von Arbeitsentgelten usw.) betragen in der Nachkriegszeit insgesamt etwa 5 Mrd. Dollar.

** Ohne die indirekte Auslandshilfe in Form der Beiträge, die die US-Regierung dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank als Einlagen bzw. Kredite zur Verfügung stellte. Einlage beim Währungsfonds 2 750 Mill. \$, bei der Weltbank 635 Mill. \$ in den Jahren 1946 und hauptsächlich 1947.

1) 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1945. — Pacht- und Leihhilfe und Umwandlung von Schenkungen in Kredite bis 2. 9. 1949.

2) Für 1954/55 wurden rd. 3,6 Mrd. \$ bewilligt, davon 1,2 für militärische Hilfe. Außerdem standen am 30. 6. 1954 zugeteilte, aber noch nicht ausgenutzte Mittel von 4,2 Mrd. \$ für wirtschaftliche und 8,1 für militärische Hilfe zur Verfügung. — Die Offshore-Aufträge, die das amerikanische Verteidigungsministerium erteilte (1953/54 mehr als 1 Mrd. \$) rechnen nicht zur Auslandshilfe.

3) Nur soweit in Anspruch genommen. — Als Schenkungen wurden auch die kreditierten Hilfeleistungen verbucht, deren Rückzahlung bei der Kreditgewährung noch ungeklärt war. Die gesamte Hilfe an die Bundesrepublik Deutschland bis Mitte 1951 ist deshalb als Schenkung behandelt worden. Durch die Londoner Schuldenabkommen wurde 1953 ein Drittel der Hilfe bis Mitte 1951 (1 Mrd. \$) als Kredit festgesetzt. Diese Milliarde wird als »Umwandlung von Schenkungen in Kredite« im Jahre 1953 nachgewiesen.

4) ECA (Economic Cooperation Administration) = amerikanische Verwaltung für das große Auslandshilfsprogramm, das am 3. 4. 1948 durch die Economic Cooperation Act begründet wurde. — Im Herbst 1949 begann ferner das »Mutual Defence Assistance Program« (MDAP), dessen Wirtschaftshilfe von der ECA mitverwaltet wurde. — Am 1. 1. 1952 trat an die Stelle der ECA die »Mutual Security Agency« (MSA, Amt für gegenseitige Sicherheit), die auch das gesamte MDAP übernahm. Seit dem 20. Januar 1953 ist die Durchführung der Auslandshilfe der FOA (Foreign Operations Administration) übertragen. Die Angaben für die ECA/MSA schließen die gesamte, nicht nur die wirtschaftliche Hilfe (Schenkungen und Kredite) unter dem MDAP ein, nicht dagegen die Käufe und Verkäufe der amerikanischen Regierung unter diesem Programm.

5) Einschließlich »Technical Assistance«, der Frachtsubsidien für die private amerikanische Auslandshilfe (Nachkriegszeit insgesamt = 26,9 Mill. \$) und der GARIOA-Lieferungen an die Bundesrepublik vom 22. 12. 1949 bis 30. 6. 1950 = 173 Mill. \$, nachdem diese Mittel vom US-Verteidigungsministerium an die ECA übergegangen waren (s. auch Anm. 6).

6) Hilfsprogramme der amerikanischen Streitkräfte, hauptsächlich Government Appropriation for Relief in Occupied Areas (GARIOA). Wichtigste Empfänger: Bundesrepublik Deutschland (bis 21. 12. 1949, s. auch Anm. 5), Japan (seit 30. 6. 1951 auslaufend) und Korea.

7) United Nations Relief and Rehabilitation Agency.

8) Interim Aid, Vorläufer des Marshallplanes. Lieferungen vor allem in den ersten Monaten 1948. Insgesamt 557 Mill. \$, davon für Frankreich etwa 309, Italien etwa 173 und Österreich etwa 75.

9) Die Lieferungen wurden während des Krieges unter dem Pacht- und Leihprogramm zunächst als Schenkungen verbucht. Soweit nach dem Krieg Zahlungen auf die aufgelaufenen Salden erfolgten, wurden sie daher ebenfalls als Schenkungen behandelt.

10) Gegenwertmittel sind die Erlöse der Regierungen aus dem Verkauf der Hilfslieferungen. Den V. St. v. Am. stehen im allg. in der jeweiligen Landeswährung 5%, seit Mitte 1952 10%, der Gegenwertmittel für Schenkungen zu, und zwar für direkte (unconditional grant) sowie für indirekte Schenkungen in Form von Ziehungsrechten, Anfangsguthaben bei der EZU und besondere amerikanische Unterstützungen über die EZU.

11) Negative Eintragungen zeigen, daß die Export-Import-Bank mehr Kredite von den Privatbanken übernimmt, als die Privatbanken an ausländische Kreditnehmer auszahlen.

12) Auch Handelsschiffe.

13) Ohne Fundierungskredite.

14) Einschließlich der Getreideanleihe an Indien von 190 Mill. \$ und der Anleihe an Spanien = 24 Mill. \$ 1953/54.

15) Ohne Rückzahlungen auf Fundierungskredite.